



INTERVIEW

„Wollen kein Verwaltungspersonalrat sein“

Kiel – Die ersten 100 Tage hat der neu gewählte Vorsitzende des Hauptpersonalrates Andreas Kropius mit seinem insgesamt neunköpfigen Gremium nun hinter sich. Wie in der Politik war dies auch für DP-Landesredakteur Thomas Gründemann Grund, den Vorsitzenden kurz zu interviewen.

Außer dem guten persönlichen Stimmenergebnis für dich und deiner einstimmigen Wahl zum Vorsitzenden, was hat dich besonders an den Wahlen zum Hauptpersonalrat der Polizei und den örtlichen Personalratswahlen gefreut?

Besonders erfreut war und bin ich über die gute Wahlbeteiligung, aber natürlich auch über das große Vertrauen, das der GdP entgegengebracht worden ist. Die GdP stellt im Hauptpersonalrat der Polizei und in zehn von elf örtlichen Personalräten den Vorsitz. Und wir werden nach besten Kräften versuchen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und verstehen es als Auftrag, die gewerkschaftlichen Grundüberzeugungen in die personalrätliche Arbeit einfließen zu lassen. Wir werden uns – wie in der Vergangenheit – auch weiterhin nicht auf die Rolle eines reinen Verwaltungspersonalrates beschränken!

Wie läuft es denn bislang im Hauptpersonalrat? Schließlich ist das Gremium durch die Wahl personell doch verändert und durch eine Entscheidung der Landesregierung verkleinert worden.

Die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, aber auch im verkleinerten Gremium, läuft prima. Die Tatsache, dass wir im geschäftsführenden Vorstand ein Mitglied weniger als bislang sind, versuchen wir durch eine veränderte Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums aufzufangen. Ob es langfristig klappt, wird die Zeit zeigen. Aber dennoch ist die Arbeitslast statt auf acht nur noch auf sechs Schultern verteilt und damit merklich gestiegen. Und dass durch die Verkleinerung des Gremiums nicht mehr alle Bereiche der

Landespolizei vertreten sein können, ist natürlich nachteilig.

Hast du denn wenigstens die Hoffnung, dass nach den unruhigen Jahren nun endlich vielleicht mal etwas Entspannung in die Polizei kommt?

Nein, im Gegenteil! Auch die Landespolizei befindet sich weiterhin in einem Wandel. Dies wird belegt durch die laufenden Organisationsüberprüfungen, Handlungsoptionen, Überlegungen zur Veränderung der Ausbildung und vieles mehr. Auch die geänderten beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen über Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetz und Landesbesoldungsgesetz erfordern verstärkt gewerkschaftliche und personalrätliche Einnischung, um Regelungen zu erhalten, die auf die besonderen Belange der Landespolizei zugeschnitten sind. Hier sei beispielhaft die Erschwerniszulagenverordnung genannt. Eine reine redaktionelle Umschreibung vom Bundes- auf Landesrecht ist nicht genug. Gerade die Erwartungen derjenigen, die täglich diese Belastungen erfahren, ist eine andere.

Darüber hinaus erfordert die Tatsache, dass wir kein zusätzliches Personal erhalten, die Arbeit sich verdichtet und wir länger arbeiten müssen, einen ganzheitlichen Ansatz zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ (BGM). Diesem Thema wollen wir uns stellen und haben aus diesem Grunde im Hauptpersonalrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zum Thema Verlängerung der Lebensarbeitszeit sei gesagt, dass wir es weiterhin als Fehler erachten, dass Vollzugskräfte über das 60. Lebensjahr hinaus arbeiten sollen. Stellen jetzt Kolleginnen und Kollegen auch noch Anträge, um aus persönlichen Gründen, die nachvollziehbar sein mögen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, dann wird von uns zu prüfen sein, welche negativen Auswirkungen dies, neben dem Ausbleiben von Kaminzügen für Beförderungen und Reduzierung von Einstellungen, für den jeweiligen Organisationsbereich hat.



Andreas Kropius Foto: Thomas Gründemann

Du hast als Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Polizei drei Wünsche, die spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode 2015 erfüllt werden. Welche wären das?

1. Vor allem natürlich, dass alle Kolleginnen und Kollegen unversehrt an Körper und Seele vom Dienst nach Hause kommen mögen.
2. Eine weitestgehend akzeptierte Erschwerniszulagenregelung für die Landespolizei, die diesen Namen auch verdient.
3. Die Landespolitik bekennt sich zur anforderungsgerechten Bewertung des Polizeiberufes und stellt nur noch in der Laufbahngruppe 2, also dem gehobenen Dienst, ein und verbessert gleichzeitig auch die beruflichen Perspektiven für Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte in der Landespolizei.



Polizeinachwuchs begrüßt

Eutin/Altenholz – „Herzlich willkommen! Ihr habt es geschafft – macht das Beste daraus!“ Mit diesen Worten begrüßte die JUNGE GRUPPE Schleswig-Holstein den Polizeinachwuchs des Jahrgangs 2011 in Eutin und in Altenholz. Anlässlich ihres ersten Tages wurden 120 Dienstanfänger des mittleren Polizeidienstes in Eutin und 50 Studenten in Altenholz persönlich durch die JUNGE GRUPPE begrüßt und bekamen, wie es sich für einen Schulanfang gehört, eine gefüllte „Zuckertüte“ überreicht. Gefüllt mit nützlichem Inhalt, soll dieser den Einstieg in den neuen Lebensabschnitt

erleichtern. Natürlich durfte auch die Informationsbrochure nicht fehlen, welche kompakt wichtige Infos für den ersten Tag bereithielt.

Auch ein Neuzuwachs der Polizeiküche, welcher an diesem Tag zu seinem Arbeitsbeginn als Koch erschien, wurde begrüßt und ging zu seiner Freude nicht leer aus. Insgesamt bleibt für die JUNGE GRUPPE das Fazit – Wir kom-



Paul Noack (Mitte), Mathias Krüger (links) und Henning Riehn begrüßen den Polizeinachwuchs.

men wieder! Denn der nächste Schulanfang kommt bestimmt.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 10/2011:
Donnerstag, 8. September 2011



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (0 40) 40 94 34

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

60 Jahre BEREITSCHAFTSPOLIZEI Tag der offenen Tür Sonntag 18. September 2011



11:30 Uhr
Feierliche
Vereidigung

09:30 bis 17:00 Uhr

Polizeidirektion
für Aus- und Fortbildung
und für die Bereitschaftspolizei
Schleswig-Holstein
Hubertushöhe, 23701 Eutin
www.polizei.schleswig-holstein.de

Gottesdienst
Einstellung
Ausbildung
Fortbildung
Einsatztraining
Service
Kinderpark
Ausstellungen
Vorführungen
Action
Spaß
Gurtschlitten
Wasserwerfer
Unfallsituationen
u. v. m.



Unruhe um neue Dienstpistolen

Kiel/tgr – Große Unruhe herrschte Anfang August in der Landespolizei im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dienstpistole Walther P 99 Q. Demnach war bei Schießübungen während des Einsatztrainings wiederholt festgestellt worden, dass leere Patronenhülsen in der Waffe steckenblieben und auch der Nachladevorgang fehlerhaft vonstatten gegangen und so die Abgabe eines zweiten Schusses nicht möglich gewesen sei. Gleichzeitig wurden auch Probleme mit dem neuen Sicherheitsholster „SAFARI-LAND“ vorgetragen.

Auf Nachfrage von Medien zeigte sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) besorgt über die gemeldeten Probleme. GdP-Geschäftsführer Karl-Hermann Rehr wies darauf hin, dass bei der Bewaffnung der Polizei Kompromisse nicht hinzunehmen seien. Die Pistolen müssten im Gebrauch hundertprozentig für alle Polizeibeamtinnen und -beamten einsatzfähig sein. „Versager beim Einsatz der Dienstpistole bedeuten für die Kolleginnen und Kollegen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Die Folgen könnten fatal, sogar tödlich sein“, so Rehr gegenüber der Presse. Gleichzeitig müsse den Klagen der Polizisten über die verschiedenen Trageprobleme mit dem Holster nachgegangen werden.

Die gemeldeten Störungen mit der Pistole und dem Sicherheitsholster waren auch Gegenstand eines Gesprächs von GdP-Vertretern mit den Verantwortlichen im Landespolizeiamt. Erklärend wurde dabei darauf hingewiesen, dass es insbesondere bei kleineren und leichten Beamtinnen und Beamten Probleme mit der Pistole gäbe, weil der Rückschlag nicht entsprechend abgefangen werden könne. Dies sei ursächlich für Hemmung und Zuführung. Darüber hinaus gäbe es individuelle Probleme mit Griffstück und Abzug. So wurde darauf hingewiesen, dass das Landespolizeiamt drei verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Griffstücken vorrätig habe. Im Übrigen werde überlegt, eine technische Veränderung hinsichtlich eines „Damenabzugs“ vorzunehmen.

Die Gewerkschaft der Polizei schlug dem Landespolizeiamt eine Anwenderbefragung zur Qualitätskontrolle vor.

Die der GdP zum Holster gemeldeten Probleme bezogen sich auf eine hinderliche Trageweise, die zu körperlichen Beeinträchtigungen und gar Verletzungen

geführt hätten, weil das Holster vereinzelt in den Hüftbereich eingedrückt habe. Auch wurde berichtet, dass es zu Schwierigkeiten beim Anschnallen in Dienstfahrzeugen, vornehmlich beim VW Passat, gekommen sei. Mit dem Landespolizeiamt wurde erörtert, dass es Alternativen zur Trageweise gibt, dass sogenannte Adapter zur Verfügung stehen und dadurch eine insgesamt ergonomisch günstigere Haltung möglich sein solle. Das Landespolizeiamt zeigte sich bereit, diese Alternativen zuzulassen. Auch die Anschnallproblematik sei erkannt. Ebenfalls sollen hier Alternativen bei individuellen „Problemfällen“ gesucht und angeboten werden. Keine Kompromisse sieht das Amt hingegen bei der „Ziehtechnik“ der Waffe.

Zur Problematik um die Dienstpistolen und Sicherheitsholster richtete GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann einen Fragenkatalog an die zuständigen Vertreter des Landespolizeiamtes, Michael Strietzel (LPA 242) und Horst Schuknecht (LPA 24). Fragen und die Antworten sind nachfolgend angeführt:



Die neue Pistole Walther P 99 Q

Wie viele neue Pistolen sind bereits verteilt worden und in welchen Bereichen?

Bis jetzt sind landesweit ca. 1900 Pistolen ausgegeben worden. Alle Behörden wurden proportional zu ihrer Stärke bedacht.

In welchen Bereichen werden die Pistolen derzeit verteilt?

Die interne Verteilung regeln die Behörden selbst. Der Schwerpunkt der Ausstattung liegt im Bereich der Schutzpolizei und dort beim operativen Dienst.

Wie sieht der weitere Zeitplan für die Verteilung aus?

Dieses Jahr werden weitere 850 Pistolen ausgegeben. Auch diese Waffen durchlaufen eine 100%ige Qualitätskontrolle in der Waffenwerkstatt Eutin. Es

werden ausschließlich Waffen in die Behörden gegeben, die diese Qualitätskontrolle bestehen. Nach weiteren Jahresraten soll 2017 die Umrüstung abgeschlossen sein.

Welche Probleme sind Ihnen bislang im Zusammenhang mit a.) der Pistole und b.) dem Holster gemeldet worden bzw. bekannt?

a.) Bislang mussten lediglich gewöhnliche Reparaturen (Spannstück) durchgeführt werden, die im normalen Umfang liegen. Im Bereich RZ wurde eine Zuführungsstörung gemeldet. Hier griffen Schießausbildungsmaßnahmen.



Das Sicherheitsholster nach dem Anschnallen

b.) Zum Sicherheitspistolenholster (SPH) sind uns Sammelvorgänge aus den Bereichen HL, RZ und FL zugeleitet worden. Hierin haben ca. 60 Kolleginnen und Kollegen Probleme beim Tragen des SPH gemeldet. Nach einer Fehler-/Ursachenbewertung wurden im April per Erlass an alle Behörden Handlungsanweisungen herausgegeben, damit über die technisch eingewiesenen Mitarbeiter der Stabsbereiche 2.3 individuelle Anpassungen an den Holstern der Beschwerdeführer vorgenommen werden können.

In welchen Bundesländern ist die Polizei bereits mit der neuen Pistole ausgestattet worden?

Mit der P 99 Q sind neben SH die Bundesländer HH, HB und RP ausgestattet bzw. befinden sich in der Ausstattung. Bis auf BY und die neuen Bundesländer haben alle alten Bundesländer eine neue Dienstpistole eingeführt (P 30 V2, P 99 DAO).

Sind die in Schleswig-Holstein festgestellten Probleme mit der neuen Pistole auch dort bereits aufgetaucht?

Fortsetzung auf Seite 4



PISTOLEN UND HOLSTER

Fortsetzung von Seite 3

Diesbezügliche Informationen liegen uns nicht vor.

Ist durch die bekannten Probleme die Sicherheit der Waffenträger in irgendeiner Art und Weise gefährdet bzw. beeinträchtigt?

Die bekannt gewordenen Probleme mit der P 99 Q gefährden oder beeinträchtigen in keinsten Weise die Sicherheit der Waffenträger. Hierbei muss man zusätzlich deutlich machen, dass bei dem Begriff Sicherheit der Waffenträger zwischen der Funktionssicherheit und der Handhabungssicherheit unterschieden werden muss. Die in SH ausgelieferten Pistolen P 99 Q sind technisch einwandfrei.

Wie kann Abhilfe geschaffen werden, um die bekannten Probleme abzustellen?

Die Aushändigung der neuen Dienstpistole erfolgt nur, wenn die Kollegin/der Kollege sicher mit der Waffe umgehen kann. Dies ist in den Beschulungsvorga-

ben eindeutig geregelt. Erfahrene Schießlehrer haben auch schon in den vergangenen Jahren bei der Feststellung des Umstandes „Zuführungsproblem“ (egal bei welcher Waffe; P 6, P 250) entsprechend ausgebildet bzw. zusätzlich beschult. Mit einer konzentrierten Schießausbildung – und die Betonung liegt bei Ausbildung – ist das Problem zu lösen. Die sächlichen Voraussetzungen dazu (Munition, RSA) standen bzw. stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt aktuell eine Analyse der geschilderten Problemlage durch die zuständigen Dienststellen. Das Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Hieran wird zurzeit mit Hochdruck gearbeitet.

Werden von den ausgestatteten Dienststellen Erfahrungsberichte über die neue Pistole beziehungsweise das Sicherheitsholster eingeholt?

Eine „Qualitätskontrolle“ durch Erfahrungsberichte der Dienststellen setzt aus unserer Sicht zu spät ein. Bereits im

Beschaffungsprozess wurde unter anderem ein starkes Augenmerk auf die Handhabbarkeit der Pistole und des Sicherheitsholsters gelegt. Nach umfangreichen Testreihen unter Beteiligung vieler Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei wurden die beschafften Produkte ausgewählt. Bei der Waffe traten keine Probleme auf. Von den zur Verfügung stehenden Holstern ist dasjenige ausgewählt worden, das die meisten Vor- und die wenigsten Nachteile aufwies. Dennoch sind in Einzelfällen Optimierungen möglich. Handhabungsprobleme mit der neuen Dienstpistole müssen bei der Beschulung erkannt werden und dann durch gezielte (Einzel-)Ausbildung behoben werden. Nur wer ganz sicher mit der neuen Dienstpistole umgehen kann, darf sie für die tägliche Dienstverrichtung ausgegeben bekommen. Auftretende Probleme mit dem SPH werden über die Stabsbereiche 2.3 der Behörden einer Lösung zugeführt.

VERSORGUNGSRECHT

Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht

Versorgung aus dem letzten Amt oder aus der letzten Funktion?

KIEL/LEIPZIG – Was ist nun maßgeblich? Die Berechnung der Versorgungsbezüge aus der letzten wahrgenommenen Funktion oder aus dem letzten Amt? Das hat nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu entscheiden. Mit Rechtsschutz der GdP soll geklärt werden, ob ein in Ruhestand getretener Erster Polizeihauptkommissar (A 13) die Versorgungsbezüge zu Recht aus dem Amt A 12 bekommt, obwohl er über einen Zeitraum von vier Jahren und fünf Monaten eine höherwertige Funktion ausgeübt hat. Er hatte die höherwertige Stelle nach einem Auswahlverfahren erhalten. Die Beförderung in das nächsthöhere Amt erfolgte zunächst nicht, weil eine entsprechende Stelle aus Kassen Gründen nicht zur Verfügung stand.

Mit dem Anspruch des Klägers, gemäß seiner Funktion versorgt zu werden, befasst sich nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Die Vorinstanzen hatten mit Blick auf die Rechtslage die Klage zurückgewiesen. Ungewöhnlich: Es wurden Konkurrenzen mit einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 2007 (Wartefristen zur Festsetzung der Pensi-

on aus dem letzten Amt – hier: Reduzierung der Drei-Jahres-Wartefrist auf zwei Jahre) vermutet. Deshalb ließ das Oberverwaltungsgericht Schleswig ausdrücklich die Revision zu.

Die Verwaltung – in diesem Fall das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein – blieb in allen bisherigen Verfahrenszügen seiner Linie treu: Dem Antrag auf Neufestsetzung der Versorgungsbezüge könne nicht entsprochen werden, weil der Beamte keine drei Jahre die Besoldung aus A 13 bekommen habe. Insgesamt wurden nur ein Jahr und 212 Tage in diesem Amt verbracht, und dies reiche für die Fristenberechnung nicht aus.

Inzwischen trat die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Kraft, wonach nicht mehr die Drei-Jahres-Frist, sondern künftig eine Zwei-Jahres-Wartefrist für die Festsetzung der Versorgung maßgeblich ist. Auch wurde die jetzt geltende Zwei-Jahres-Wartefrist im vorliegenden Fall nicht erreicht – ein Jahr und sieben Monate im Amt A 13 waren Fakt.

Völlig unberücksichtigt ließ es aber das Finanzverwaltungsamt, dass der Beamte nicht mehr eine Funktion aus A 12 ausübte, sondern durch Profilbeschrei-

bung und Auswahlverfahren das höherwertige Amt erreichte. Es gab zwar mündliche Zusagen, die Beförderung in das der Stelle unterlegte Amt A 13 alsbald durchzuführen. Dies sei bisher aber aus Kassen Gründen nicht möglich.

Bisher galt der Grundsatz, dass die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes grundsätzlich keinen Anspruch auf Verleihung eines entsprechenden Status auslöst. Vielmehr konnte der Dienstherr einen Beamten für gewisse, auch längere Zeit in einer höheren Funktion beschäftigen, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung des Dienstherrn auf Beförderung ergebe.

Funktionsgerechte Besoldung

Jüngst hatte das Bundesverwaltungsgericht aber auch entschieden: „Der gesetzliche Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung fordert die amtsangemessene Beschäftigung des Beamten. Ihm sollen Funktionsämter, das heißt Aufgabenbereiche übertragen werden, deren Wertigkeit seinem Statusamt entsprechen.“ (Bundesverwaltungsgericht 2 C



VERSORGUNGSRECHT

30. 9. vom 28. 4. 2011). Ausgangspunkt zu diesem Rechtsstreit war die vorübergehende Wahrnehmung (18 Monate) einer höherwertigen Tätigkeit.

Die Anwältin des klagenden Beamten (GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel, Kiel): „Der hinter dieser Vorschrift stehende Sinn und Zweck muss erst recht gelten, wenn einem Beamten nicht nur ein höherwertiger Dienstposten nicht nur vertretungsweise übertragen wird, sondern der Beamte auf Dauer eingewiesen wird und die Wahrnehmung des Amtes tatsächlich die Zeit von 18 Monaten weit übersteigt.“

Die Rechtsanwältin wies weiter darauf hin, dass es zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt, dass das Ruhegehalt unter Wahrung des Leistungsprinzips und Anerkennung aller Beförderungen aus dem letzten Amt zu berechnen ist.

Genau dies, mindestens aber die Berechnung aus dem letzten (also zweijährigen) Amt hatte das Finanzverwaltungsamt ja gemacht, aber nun kam die Recht-

sprechung des Bundesverfassungsgerichts dazwischen. Die bereits zitierte Entscheidung zur Wartezeit beschäftigte sich nämlich grundlegend mit Sinn und Zweck der Alimentation – auch die der im Ruhestand. Das Bundesverfassungsgericht hatte – wie bereits zitiert – festgestellt, dass die Wartezeit von drei Jahren zur Festsetzung des Ruhegehaltes nicht verfassungskonform ist und hatte stattdessen die Zwei-Jahres-Frist als verfassungsrechtlich vertretbar gekennzeichnet.

Es hatte sich nicht dazu geäußert, wie es sich mit der langjährigen Funktionsausübung und erst einer späteren Beförderung verhält. Unstrittig ist, dass das Versorgungsrecht an das Amt anknüpft, also auch daran, dass ein Dienstposten vom Beamten auch statusgemäß bekleidet wird.

Es gibt also eine Kollision zwischen der in der Verfassung verankerten Versorgung aus dem letzten Amt und den hergebrachten Strukturprinzipien einer funktionsgerechten Besoldung. Für

Schleswig-Holstein gilt das bekanntlich besonders, denn trotz übertragener Funktionen nach der Dienstpostenbewertung (F und besser) warten eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen trotz guter Beurteilungen auf ihre funktionsgerechten Beförderungen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2007 nicht darüber entschieden, weil der anhängigen Klage dieser Konflikt nicht unterlag. Der Senat hatte aber in seinen Erwägungen dieses Problem sehr wohl erwähnt.

Es dürfte also spannend in Leipzig werden. In jedem Fall wird das weitere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht landen, weil sich die Parteien um die Deutung der Karlsruher Entscheidung vom 20. 3. 2007 (Az. 2 BvL 11/04) streiten.

Es kann aber auch schon in Leipzig zu Ende sein, wenn die Richter auf ihre Entscheidung vom April 2011 zurückgreifen.

Wir berichten weiter.

rr

BEKLEIDUNG

Hochwertige Kälteschutzunterbekleidung

Eutin – Ab sofort kann **jeder** schleswig-holsteinische Polizeibeamte die bisher nur für das SEK erhältliche **Kälteschutzbekleidung** über das LZN bestellen.

Es handelt sich um eine dreiteilige Schutzbekleidung, bestehend aus einem Oberteil mit Rückenverlängerung zur Nierenwärmung (Katalog-Seite 22 Nr. 4), einer langen Unterhose (S. 22 Nr. 5) sowie Socken (S. 43 Nr. 2).

Das Material besteht aus 70% Merinowolle, 28% Polyamid sowie 2% Elastan. Besonders hervorzuheben ist die hohe Wärmeleistung auch bei Feuchtigkeit, ebenso besitzen die Wollfasern eine „selbstreinigende“ Eigenschaft, die eine Geruchsbildung stark vermindert. Durch den hohen Wollanteil ist das Material im Gegensatz zur herkömmlich angebotenen Thermounterwäsche schwer entflammbar.

Die Unterbekleidung trägt nicht sehr stark auf und kann unter jeder Dienstkleidung bequem direkt auf der Haut getragen werden.

Aufgrund der langen Lebensdauer und des hohen Tragekomforts ist der relativ hohe Anschaffungspreis gerechtfertigt – ES LOHNT SICH!!! Abschließend noch einige Zitate aus einem SEK-Abschlussbericht nach einem Trageversuch. An diesem Trageversuch nahmen sieben Spezialeinsatzkommandos teil.

Hier die Zitate:
 – „... hält schön die Nieren warm“
 – „... sehr empfehlenswert, da auch eine lange Haltbarkeit zu erwarten ist“
 – „Eine Geruchsbelästigung, auch bei einer Benutzung von mehreren Tagen, war kaum wahrnehmbar ...“
 – „...Wärmeschutz, Kälteisolierung und Feuchtigkeitstransport funktionieren makellos ...“

– „Sie hat hervorragend warm gehalten und bei anstrengender Tätigkeit den Schweiß vom Körper gehalten ...“
 – „Kein Hygiene- und Geruchsproblem, was sehr positiv ist“
 – „... optimaler Schutz gegen Kälte, ... auch bei wärmeren Tagen reguliert sich die Wäsche hervorragend am Körper“
 – „der Tragekomfort ist erheblich besser als das der bisherigen“.

Weitere Informationen unter www.scandic.de

Peter Thein, Jörg Wensien beide PD AFB



Wir gratulieren

zur Vermählung

Inken Jacholke geb. Arlt und Ehemann, RG Schleswig-Holstein Mitte; Sylvio Arnoldi und Ehefrau Kerstin geb. Volkers, RG Schleswig-Holstein Mitte; Andreas Gundlach und Ehefrau, RG Segeberg

In den Ruhestand traten

Wolfgang Herrmann, Jan Klatt, RG Lübeck-Ostholstein; Werner Maecker, RG Segeberg

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.

Einladung

RG Segeberg

Norderstedt – Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 7. September 2011, 13.00 Uhr (Essen) und ab 14 Uhr offizieller Beginn, Freiwillige Feuerwehr Harksheide, Schützenwall 47, 22844 Norderstedt.** Vortrag zum Thema: „**Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**“ durch den Rechtsanwalt und Notar Ulrich von Coler, Wahlstedt. Nach einer Kaffeepause stehen die Neuwahlen sämtlicher Vorstandsmitglieder sowie ggf. eine Namensänderung der Regionalgruppe auf der Tagesordnung.

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Ehrungen

Heiligenstedten – Umfassend war die Zahl der Ehrungen, die im Verlaufe der letzten Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe Steinburg-Dithmarschen (das DP-Landesjournal berichtete in der letzten Ausgabe) vorgenommen werden konnten. Besondere Auszeichnungen wurden Ludger Kockmeyer und Hermann Vosskaemper zuteil, die seit 60 Jahren der GdP angehören. Seit einem halben Jahrhundert sind Hermann Grotkopf, Norprecht Liebs, Uwe Kolbe, Johann Hinrich Tange, Ingo Wiedemann, Gerda Radau, Horst Franke, Rosemarie Lütje und Werner Gleich in der größten Berufsvertretung der Polizei organisiert und seit 40 Jahren Willibald Duschl, Werner Hinz, Norbert Hansen, Peter Kappelusch, Rita Holm, Franz Podeswa, Otto Neumann, Michael Rohde, Wilhelm Peters, Dieter Schwabe, Antje Reese, Elke Kasprzak, Hans-Jürgen Schmidt, Hanne-

lore Nagel, Erwin Wirsén, Klaus Noreiks und Carsten-Peter Beck.

Auf eine 25-jährige GdP-Mitgliedschaft konnten Peter Hartmann, Martha Herdramm, Andreas Kropius, Norbert Pustlauk, Sven Pehl, Frank Ritter, Bernd Stange, Ralf Sambale, Claus Stehr, Frank Schumacher, Helge Beetz, Uwe Kleinig, Wilm Hellmann und Kay Genthe zurückblicken. Nach dem offiziellen Teil beschrieb die Gastredner Oliver Malchow und Jörg Muhlack die aktuelle Situation der Landespolizei, die insbesondere im Bereich Ersatzstellung auf noch schlechtere Zeiten schließen lässt. Nach den Ehrungen wurde ein gemütlicher Klönschnack mit frisch gegrilltem und freien Getränken gehalten. Einziger Wermutstropfen: Wie auch schon bei den letzten Jahreshauptversammlung waren die aktiven Kolleginnen und Kollegen unterrepräsentiert.

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Harald Kimmel, 88 Jahre
Helmut Marotz, 69 Jahre
Martha Petersen, 97 Jahre
Günter Strusch, 82 Jahre
Dieter Sütel, 73 Jahre
Regionalgruppe Kiel-Plön

Heinz Bock, 71 Jahre
Anna Ingeborg Buck, 89 Jahre
Helmut Röwe, 94 Jahre
Gerhard Schmidt, 90 Jahre
Hans-Joachim Schulz, 58 Jahre
Regionalgruppe
Lauenburg-Stormarn

Emmi Belhustede, 87 Jahre
Willi Foth, 89 Jahre
Hans Hamke, 76 Jahre
Frieda Kuhrin, 87 Jahre
Wilhelm Mohr, 74 Jahre
Konrad Rieck, 89 Jahre
Hans-Willy Schöning, 90 Jahre
Margarete Winkelmann, 84 Jahre
Regionalgruppe
Lübeck-Ostholstein

Jürgen Blümel, 62 Jahre
Egon Zühlke, 73 Jahre
Regionalgruppe Nordfriesland

Ilse Libenau, 87 Jahre
Regionalgruppe
Schleswig-Flensburg

Karl Bettin, 84 Jahre
Gustav Gutschlag, 88 Jahre
Heinz Laatsch, 79 Jahre
Ella Anni Maria Luttmann, 89 Jahre
Margareta Rehmke, 93 Jahre
Regionalgruppe
Schleswig-Holstein Mitte

Rainer Hille, 62 Jahre
Harald Schöning, 73 Jahre
Regionalgruppe Segeberg

Helmut Reimers, 81 Jahre
Karl Seifarth, 81 Jahre
Regionalgruppe
Steinburg-Dithmarschen



USA
Unterbringung im Doppelzimmer p. P. ab
€ 899,-
Christmas-Shopping in New York
PSW-Termin: 09. bis 14. Dezember 2011 ab / bis Hamburg

New York City ist eine Stadt voller Kontraste, die ihr Gesicht von Tag zu Tag ändert und Ihnen immer wieder neue Perspektiven, Ausblicke und Überraschungen bereiten wird. NY - The City that never sleeps...

09.12. Anreise nach New York

10.12. Eindrücke von Manhattan - Am Vormittag beginnt Ihre ca. 4-stündige Panoramastadtrundfahrt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Manhattan (fakultativ). Es erwarten Sie Highlights wie das Rockefeller Center, der Broadway, die 5th Avenue oder z. B. der Central Park, grüne Oase mitten in der City.

11.12. New York - Nutzen Sie den freien Tag und erledigen Ihre Weihnachtseinkäufe direkt in New York City, das bereits weihnachtlich geschmückt ist.

12.12. New York - Heute haben Sie Gelegenheit, die „Stadt, die niemals schläft“ auf eigene Faust zu erkunden. Statten Sie dem Guggenheim oder dem Museum of Modern Art einen Besuch ab. Spazieren Sie durch den Central Park oder tauchen Sie ein in die Vielfalt der Stadt bei einem Besuch von Chinatown oder Little Italy. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gern Tipps für den Tag!

13.12. Heimreise - Nutzen Sie die Zeit bis zum Flughafentransfer nach Ihren eigenen Vorstellungen. Am Abend Rückflug nach Hamburg über Frankfurt.

14.12. Heimreise - Ankunft in Hamburg

Allgemeine Hinweise: Mindestteilnehmerzahl 20 Personen. **Veranstalter:** Gebeco GmbH & Co KG, Holzkoppelweg 18, 24118 Kiel
Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH. **Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.**

Eingeschlossene Leistungen:

- Lufthansa-Linienflüge ab / bis Hamburg nach Newark (New Jersey) / von John F. Kennedy (New York)
- Luftverkehrsabgabe, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- aktueller Kerosinzuschlag (Stand April 2011)
- Flughafentransfers in bequemen Reisebussen
- 4 Übernachtungen im **Holiday Inn Hasbrouck Heights** (New Jersey) Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Gebeco-Städtereiseleitung
- Zug zum Flug (2. Klasse)
- Gebeco-Informationsmaterial mit Reiseführer
- PSW-Reisebegleitung

Städtereise ab / bis Hamburg	pro Person ab
Im Doppelzimmer	899,- Euro
Einzelzimmerzuschlag	365,- Euro
Aufpreis 4 x Frühstück (optional)	60,- Euro
Stadtrundfahrt (optional)	45,- Euro

PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen**PSW-Reisen Kiel**

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Mehrere Termine verfügbar!
Unterbringung im Doppelzimmer p. P. ab
€ 489,-
Ostern 2012 im Königlichen Madrid
5-tägige Städtereise ab / bis Hamburg zu verschiedenen Terminen* im April 2012
Fotos: Turespana

Ihr Hotel Rafael Ventas***

Ihr Hotel befindet sich in der belebten Geschäftsstrasse Alcalá. Das Hotel hat eine besondere Dekoration, die aus einer Sammlung malerischer Werke besteht. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Klimaanlage, Safe, Minibar, Room-Service, TV+Satelliten-Kabelanschluss, Fön.

Reiseverlauf: **1. Tag: Hamburg – Madrid** / Flug von Hamburg nach Madrid, Transfer zu Ihrem Hotel Rafael Ventas. **2. Tag: Halbtägiger Altstadttrudgang Madrid** (fakultativ) Der Spaziergang führt durch das urige Madrid des 16. Jh. mit seinen verwinkelten Gassen und größtenteils unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden. **3. Tag: Halbtägiger Ausflug zum Monasterio El Escorial** (fakultativ) / In 50 km Entfernung von Madrid erhebt sich auf der südlichen Seite des Guadarrama Gebirges das Monasterio de El Escorial, Denkmal und Symbol der Zeit Philipp II. **4. Tag: Ganztagesausflug nach Toledo und Aranjuez** (fakultativ) / Sie fahren Richtung Süden, in die mittelalterliche Stadt Toledo. Auf der Rückfahrt Stopp in Aranjuez, ein Städtchen 50 km südlich von Madrid, das in den fruchtbaren Tälern von Rio Tajo und Rio Jarama liegt. **5. Tag. Rückflug nach Hamburg** / Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl pro Termin 25 Personen. **Veranstalter:** DERTOUR GmbH, 60424 Frankfurt/M. Es gelten die Reisebedingungen von Dertour.

Inkludierte Leistungen:

- Linienflug mit Lufthansa in der Economy Class von Hamburg nach Madrid und zurück
- Transfers inkl. Gepäckbeförderung
- Flughafensteuern und Gebühren (Stand: 5/2011)
- ÖPNV-Coupon
- 4 Nächte mit Frühstück im *** Hotel Rafael Ventas im Zentrum Madrids
- örtliche, deutsch sprechende Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer
- Insolvenzversicherung
- PSW-Reisebegleitung

Ausflugspaket

- Stadtrudgang Madrid, halbtägig
- El Escorial, halbtägig inkl. Eintritt
- Toledo und Aranjuez, ganztägig inkl. Eintritte

Städtereise ab / bis Hamburg	pro Person ab
Im Doppelzimmer pro Person	489,- Euro
Einzelzimmerzuschlag	160,- Euro
Ausflugspaket (fakultativ)	149,- Euro

* **PSW-Reisetermine 2012:** 03. - 07. April (Di bis Sa), 05. - 09. April (Do bis Mo), 07. - 11. April (Sa bis Mi)

PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen**PSW-Reisen Kiel**

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Und was sonst noch so war ...

29. Juni

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte hat sich konstituiert. Für den Hauptpersonalrat der Polizei wird Torsten Jäger entsandt. Dem Gremium werden ressortübergreifende Mitbestimmungsangelegenheiten vorgelegt. Ansprechpartner als Dienststelle ist die Staatskanzlei.

6. Juli

15.00 Uhr Vorstandssitzung des Hilfs- und Unterstützungsfonds der Polizei. Es liegen dem Vorstand sechs Fälle zur Entscheidung vor. Gleichzeitig bekommt der Vorstand die bundesweiten Zahlen der Beamtinnen und Beamten, die 2010 in Ausübung des Dienstes getötet wurden. Insgesamt waren dies zehn Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der Schutzpolizei. Allerdings lag in keinem Fall die Ursache bei einem Rechtsbrecher.

7. Juli

Anruf von Jürgen Herdes, dem Vorsitzenden der Regionalgruppe AFB. Ein Mitglied hatte einen dienstlichen Schlüssel verloren und war von der Dienststelle zum Schadenersatz aufgefordert worden. Höhe des Schadens: 60 Euro. GdP-Mitglieder haben automatisch eine Versicherung, die bei Schlüsselverlust bis zu 25 000 Euro haftet. Allerdings gilt auch hier ein Selbstbehalt von 50 Euro. Wichtig ist, dass die Forderung auf Schadenersatz durch die Dienststelle ergeht. GdP – gut, dass es sie gibt!

8. Juli

Erleichterung für Behinderte geplant. Ab September sollen auch Freifahrten mit der Bahn möglich sein. Dafür werden zusätzlich 100 Mio. Euro von der Bundesregierung bereitgestellt. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde mit der Deutschen Bahn vereinbart, dass Gehbehinderte, Taube und Blinde im Nahverkehr Freifahrten erhalten.

12. Juli

Erst jetzt wird bekannt, dass die Hinzuverdienstgrenzen für Witwen, Witwer und Waisen zum 1. Juli 2011 angehoben worden sind. Die Hinzuverdienstgrenze für Witwen und Witwer steigt in den alten Bundesländern auf 725,21 Euro. Der Freibetrag für jedes Kind beträgt 153,83 Euro. Der neue Freibetrag für Waisenrenten beträgt in den alten Bundeslän-

dern 483,47 Euro. Wer diese Grenzen einhält, muss nicht befürchten, dass gekürzt wird.

13. Juli

Auf Vorschlag der GdP sind vom Richterwahlausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages folgende Kollegen als ehrenamtliche Richter benannt worden: Kai Richter, Eggert Werk, Horst Winter und Bernd Lück. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Herzlichen Glückwunsch!

21. Juli

Der DGB stellt eine Übersicht zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in den Ländern zur Verfügung. Musterhaft ist Schleswig-Holstein, das die Übertragung 1:1 (Hinweis: minus 0,2% Versorgungsrücklage) verwirklicht hat. In Bayern gibt es eine Nullrunde, ebenso im Saarland. Bremen staffelt unübersichtlich nach Besoldungsgruppen und wählt verschiedene Zeiträume. Hamburg bleibt trotz Ankündigung darüber hinaus bei einer Sonderzahlung für Dezember 2011. Sie wird voraussichtlich 1000 Euro betragen. Ansonsten wird rückwirkend zum 1. April 2011 um 1,5% und ab 2012 um 1,9% erhöht. Hessen und Berlin gehören nicht der Tarifgemeinschaft an. Berlin erhöht ab dem 1. August 2011 um 2%, Hessen um 1,5% ab 1. Oktober 2011 und 2,6% ab 1. Oktober 2012.

22. Juli

An diesem Vormittag hektische Telefoniererei zwischen GdP und Innenministerium, Rechtsanwaltsbüro und Staatsanwaltschaft, genau so auch mit einer Polizeidirektion. Hintergrund: In einem Strafverfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachtes der Körperverletzung im Amt hatte der Staatsanwalt in eine Verfügung folgenden Satz geschrieben: „In jedem Fall bitte ich ... um Mitteilung Ihrer Privatschrift. Auf § 111 OWiG wird hingewiesen.“ Auf unseren Rat hin hatte der Beamte in diesem Verfahren stets seine Dienstanschrift gemeldet. Er pochte auf seine Privatsphäre. Wie schnell kann die Gegenseite bei Akteneinsicht die Privatschrift des Beamten ermitteln? Erst durch Intervention gelingt es: Die Staatsanwaltschaft lenkt ein, macht aber zur Bedingung, dass Dienststellenwechsel umgehend mitgeteilt werden.

2. August

Stefan Schirmmacher, GdP-Versicherungsbeauftragter der SIGNAL IDUNA Versicherung einschließlich der PVaG, feiert an diesem Tag sein 25-jähriges Dienstjubiläum beim Konzern. Eigentlich dürften ihn mehr Leute kennen als manchen GdP-Funktionär. Durch seine persönliche und unkonventionelle Art geht er bei vielen GdP-Mitgliedern und deren Familienangehörigen ein und aus. Herzlichen Glückwunsch!



5. August

Der Kreis Plön veröffentlicht eine Pressemeldung über stichprobenartige Kontrollen der Waffenbehörde. In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei wurden elf zufällig ausgesuchte Waffenbesitzer von Mitarbeitern der Kreisverwaltung unangemeldet besucht. Lediglich einer von ihnen hielt seine Waffen vorschriftsmäßig unter Verschluss. Bei zwei weiteren Personen war die Aufbewahrung zumindest „zufriedenstellend“. In acht Fällen sei die Sicherung jedoch nur unzureichend gewesen. So fanden die Beamten zum Teil aufgeladene Waffen in oder auf Kleiderschränken, auf Regalen und Abseiten. In einem Fall lag die Waffe mit 14 Schuss in der Nachttischschublade. In Schleswig-Holstein gibt es 74 000 registrierte Waffenbesitzer mit 232 000 Waffen (Stand 2009). Da sind elf Stichproben wie ein Tropfen auf den heißen Stein.

